

Aufgrund § 10 BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634), und aufgrund § 74 LBO Baden-Württemberg vom 05.03.2010 (GBI. S. 357, ber. S. 416), i.V.m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBI. 581, 698), jeweils einschließlich späterer Änderungen und Ergänzungen, hat der Gemeinderat am folgende Satzung beschlossen:

# Bebauungsplan sowie Örtliche Bauvorschriften

# Änderung Bebauungsplan Bruckwiesen, Änderung Flst. Nrn. 4286; 4286/3; 4287/3; 4287/4 4289/6; 4289/1

in Balingen - Dürrwangen

### Artikel I

### Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie der Örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem Zeichnerischen Teil vom 31.08.2020 im Maßstab 1:500, des Freien Stadtplaners Dipl.-Ing- Rüdiger Stehle, Spaichingen

- Anlage 1 -

## Artikel II

### Bebauungsplan

(§ 10 BauGB, § 13 a BauGB)

#### § 1

## Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

- **1.** dem Zeichnerischen Teil vom 31.08.2020 im Maßstab 1:500, des Freien Stadtplaners Dipl.-Ing- Rüdiger Stehle, Spaichingen
- 2. den Planungsrechtlichen Festsetzungen (Textteil Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften ) vom 31.08.2020

- Anlage 1 -

- Anlage 2 -

# § 2

### Anlagen des Bebauungsplanes

Als Anlagen sind dem Bebauungsplan beigefügt:

1. die Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Büros Dr. Grossmann Umweltplanung, Balingen vom ...... wird nachgeliefert

- Anlage 5 –

### § 3

### Planungsrechtliche Festsetzungen

Die Planungsrechtlichen Festsetzungen ergeben sich direkt aus den im Textteil vom 31.08.2020 enthaltenen Festsetzungen in Verbindung mit dem Zeichnerischen Teil vom 31.08.2020.

- Anlage 2 -

- Anlage 1 -

# § 4 Begründung

Es gilt die gemeinsame Begründung vom 31.08.2020 des Freien Stadtplaners Dipl.-Ing- Rüdiger Stehle, Spaichingen.

- Anlagen 4 -

#### Artikel III

# Örtliche Bauvorschriften

(§ 74 LBO)

### § 1

### Örtliche Bauvorschriften

Die Örtlichen Bauvorschriften ergeben sich direkt aus den im Textteil vom 31.08.2020 enthaltenen Festsetzungen in Verbindung mit dem Zeichnerischen Teil vom 31.08.2020.

- Anlage 3 -

- Anlage 1 -

# § 2

## Ordnungswidrigkeiten

Die Tatbestände der Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 75 Abs. 3 LBO ergeben sich direkt aus den Örtlichen Bauvorschriften vom 31.08.2020.

- Anlage 3 -

§ 3

### Begründung

Es gilt die gemeinsame Begründung vom 31.08.2020 des Freien Stadtplaners Dipl.-Ing- Rüdiger Stehle, Spaichingen

- Anlage 4 -

#### **Artikel IV**

### Inkrafttreten

Der Bebauungsplan sowie die Örtlichen Bauvorschriften treten mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung treten gleichzeitig alle bisherigen planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen außer Kraft.

Ausgefertigt:
Balingen, den
Helmut Reitemann Oberbürgermeister